

Verwaltungsgemeinschaft Wethautal

- Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes -

VGem. Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld

Frank Blaschke
Piratenpartei Sachsen-Anhalt

Tel.: 034422/414-0
Fax: 034422/414-15
E-Mail: ordnungsamt@vgem-wethautal.de
Internet: www.vgem-wethautal.de
Auskunft erteilt: Herr Hüttich
Tel. Durchwahl: 034422-414-20

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
09.09.2009

Mein Zeichen
32.1

Datum
10.09.2009

Erlaubnis

zur Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes zum Plakatieren auf der Grundlage des § 18 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) unter der Bedingung, dass der Inhalt der Plakate und die Veranstaltung nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

Plakatierung zur Bundestags- und Kommunalwahlen am 27.09.2009

Antragsteller: siehe Anschrift

Standorte: Gebiet der VGem Wethautal

- **öffentliche Plakatflächen, Litfasssäulen etc. stehen nicht zur Verfügung**

Anzahl: ohne Begrenzung

Zeitraum: ab Genehmigung bis spätestens eine Woche nach Wahlende (06.10.2009)

Die Erlaubnis ist nicht gebührenpflichtig.

Für eingetretene Schäden, die im Zusammenhang mit der Plakatierung stehen, haftet auf der Grundlage des § 8 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) der Erlaubnisnehmer.

Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mitgliedsgemeinden:

Abtlöbnitz, Casekirchen, Crölpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Osterfeld, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Stößen, Unterkaka, Utenbach, Waldau, Wethau

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Halle
Konto-Nr.: 80 31 97
BLZ: 120 300 00

Die Erlaubnis gilt nur unter folgenden Bedingungen:

1. Es dürfen keine Plakate angebracht werden an:
 - Bäumen
 - Lackierte Straßenbeleuchtungsanlagen
 - Kabelschränken, Schaltschränken und Verteilungen aller Art
 - Verkehrszeichen und Wegweisern
 - Briefkästen
 - Brücken
 - Wartehallen
 - Hauswänden, Mauern, Haustüren und Toren
 - Kreuzungen und Straßeneinmündungen (Mindestabstand 5 m)
2. Die Plakate dürfen nicht größer als DIN A 1 sein und nur aufgestellt oder angebunden werden. Das **Ankleben** von Plakaten ist nicht gestattet!

Bei einem Verstoß gegen diese Erlaubnis und bei unzulässiger Plakatierung kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11 in 06721 Osterfeld schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Hüttich
Ordnungsamtsleiter

Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mitgliedsgemeinden:

Abtlöbnitz, Casekirchen, Crölpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görtschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Osterfeld, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Stößen, Unterkaka, Utenbach, Waldau, Wethau

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Halle
Konto-Nr.: 80 31 97
BLZ: 120 300 00